Verhandlungsschrift Nr.3/1980

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 04. Juni 1980.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,
Theresia Sulzberger,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Franz Kainz,
Johann Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Stefan Kreuzeder,
Ersatzmitglied Ludwig Chocholaty,
Peter Kappacher,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Alois Gangl, entschuldigt,
Walter Winzl,entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß

a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 29.5., 2.6. u.3.6.1980 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. April 1980 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegen ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Festsetzung des Hebesatzes der Lohnsummensteuer mit 1000 v.H. des Steuermeßbetrages - Änderung.

Der Bürgermeister berichtet, bei der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 1980, Erlaß der BH. Braunau am Inn vom 13.3.1980, Gem-4031, wurde festgestellt, daß die Festsetzung der Lohnsummensteuer mit 2. v.H. des Steuermeßbetrages unrichtig ist. Es ist daher ein neuer Beschluß erforderlich, der die Festsetzung des Hebesatzes der Lohnsummensteuer mit 1000 v.H. des Steuermeßbetrages vorsieht.
Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Hebesatz der Lohnsummensteuer für das Finanzjahr 1980 wird richtig gestellt und mit 1000 v.H. des Steuermeßbetrages festgesetzt.

2./ Restaurierung des Zollhauses; Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß nach den vorliegenden Rechnungen die Kosten für den Ankauf und die Restaurierung .... S 1156068,84 betragen. Zu dieser Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan von ..... S 665000,-- muß gesagt werden, daß zum Beispiel beim Dachstuhl schadhafte Teile erneuert und zur Gänze neu mit Lerchenschindeln eingedeckt werden mußte. Außerdem mußte ein Teil des Objektes wegen totaler Baufälligkeit abgetragen werden. Dieser Bauteil wurde mit altem Bauholz neu errichtet und dem übrigen Objekt angepaßt. Weiters wurden der Kamin neu errichtet, der Balkon nach dem ursprünglichen Erscheinungsbild angepaßt, Türen und Fenster restauriert, die Begehsicherheit der Böden überprüft und hergestellt, sowie sämtliche Holzteile gegen Schädlinge imprägniert. Wesentliche Kosten wurden auch für die Außengestaltung (Restaurierung Ziehbrunnen, Anlegung einer Treppe aus Eichenholz), die Einrichtung (Vitrinen, Glasschränke usw.) und die Alarmanlage (S 73000,-) aufgewendet. Diese zum Teil nicht vorhersehbaren Arbeiten haben die Mehrkosten bewirkt. Der Finanzierungsplan sieht folgend aus:

Kosten 1975	S	100210,--
Bedeckung:		
Landeszuschuß	S	100000,--
Summe:	S	100000,--
Abgang	S	210,--
Kosten 1976	S	57891,--
Abgang	S	57891,--
Kosten 1977	S	55689,--
Abgang	S	55689,--
Kosten 1978	S	378498,13
Bedeckung:		
Landeszuschuß	S	225975,20
Sonstige Einnahmen	S	451,80
Summe:	S	226427,--
Abgang	S	152071,13
Kosten 1979	S	551664,61
Bedeckung:		
Landeszuschuß	S	150000,--
Sonstige Einnahmen	S	671,94
Summe:	S	150671,94
Abgang	S	400992,67
Kosten 1980	S	12116,10
Bedeckung:		
Bedarfszuweisung	S	100000,--
Landeszuschuß	S	100000,--
Bankdarlehen	S	100000,--
Bundeszuschuß	S	100000,--
Summe:	S	400000,--
Überschuß	S	387883,90

Bedeckung 1981:		
Landeszuschuß	S	100000,--
Bedarfszuweisung	S	170000,--
Sonstige Einnahmen	S	8969,90
Summe:	S	278969,90
Überschuß	S	278969,90
Gesamtkosten	S	1156068,84
Bedeckung:		
Landeszuschuß	S	675975,20
Bedarfszuweisung	S	270000,--
Bundeszuschuß	S	100000,--
Bankdarlehen	S	100000,--
Sonstige Einnahmen	S	10093,64
Summe:	S	1156068,84 .

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Finanzierungsplan wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung und um Förderungsmittel ist anzusuchen.

3./ Bau des Güterweges Elexlochen; Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß nach der vorliegenden Abrechnung des Amtes der o.ö.Landesregierung die Gesamtbaukosten für den Bau des Güterweges Elexlochen mit ..... S 2341401,67 feststehen. Da nunmehr die Gesamtbaukosten bekannt sind und gegenüber dem Finanzierungsplan eine Änderung eingetreten ist, ist ein neuer Finanzierungsplan zu beschließen, der wie folgt lauten soll:

Kosten 1976	S	1083,--
Abgang	S	1083,--
Kosten 1977	S	302262,--
Bedeckung:		
Interessentenbeitrag	S	242884,95
Sonstige Einnahmen	S	1200,--
Summe:	S	244084,95
Abgang	S	58177,05
Kosten 1978	S	409992,57
Bedeckung:		
Darlehen	S	100000,--
Interessentenbeitrag	S	67535,30
Bundeszuschuß	S	69061,--
Bedarszuweisung	S	100000,--
Summe:	S	336596,30
Abgang	S	73396,27
Kosten 1979	S	1529537,43
Bedeckung:		
Interessentenbeitrag	S	10094,36
Landeszuschuß	S	1115000,--
Summe:	S	1125094,36
Abgang	S	404443,07

Kosten 1980	S	98526,67
Bedeckung:		
Landeszuschuß	S	97841,31
Gemeindebeitrag Palting	S	177712,07
Interessentenleistung	S	72,68
Summe:	S	275626,06
Überschuß	S	177099,39
Bedeckung 1981:		
Bedarfszuweisung	S	360000,--
Summe:	S	360000,--
Überschuß	S	360000,--
Gesamtkosten	S	2341401,67
Bedeckung:		
Interessentenleistung	S	320587,29
Landeszuschuß	S	1212841,31
Bundeszuschuß	S	69061,--
Bedarfszuseisung	S	460000,--
Darlehen	S	100000,--
Sonstige Einnahmen	S	1200,--
Gemeindebeitrag Palting	S	177712,07
Summe:	S	2341401,67 .

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Finanzierungsplan wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzusuchen.

4./ Regulierung Berndorferbach; Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, die Abteilung Landw. Wasserbau des Amtes der o.ö.Landesregierung hat der Gemeinde mitgeteilt, daß sich die voraussichtlichen Gesamtbaukosten für die Regulierung des Berndorferbaches auf ..... S 10500000,-- belaufen werden. Der die Gemeinde Perwang a.G. betreffende Anteil kommt demnach auf ..... S 4512900,-- . Diese Steigerung gegenüber den ursprünglichen Kosten ist im wesentlichen auf ein Hochwasser während des Baues, hiefür wurden Katastrophenmittel bewilligt, und erforderlichen Nebenarbeiten zurückzuführen.
Es wird folgender Finanzierungsplan zur Beschlußfassung vorgelegt:

Baukosten 1976	S	25145,--
Abgang	S	25145,--
Baukosten 1977	S	383534,05
Bedeckung:		
Interessentenbeitrag	S	67877,50
Bedarfszuweisung	S	100000,--
Summe:	S	167877,50
Abgang	S	215656,55

Baukosten 1978	S	1645929,40
Bedeckung:		
Darlehen	S	100000,--
Interessentenbeitrag	S	60095,--
Bundeszuschuß	S	386820,--
Landeszuschuß	S	1063311,65
Bedarfszuweisung	S	200000,--
Anteilsbetrag o.H.	S	2000,--
Summe:	S	1812226,65
Überschuß	S	166297,25
Baukosten 1979	S	1349052,95
Bedeckung:		
Interessentenbeitrag	S	42185,--
Bundeszuschuß	S	988540,--
Landeszuschuß	S	372048,38
Summe:	S	1402773,38
Überschuß	S	53720,43
Baukosten 1980	S	1109238,60
Bedeckung:		
Interessentenbeitrag	S	29842,50
Bundeszuschuß	S	429800,--
Landeszuschuß	S	369799,97
Summe:	S	829442,47
Abgang	S	279796,13
Bedeckung 1981:		
Bedarfszuweisung	S	300000,--
Anteilsbetrag o.H.	S	580,--
Summe:	S	300580,--
Überschuß	S	300580,--
Gesamtbaukosten	S	4512900,--
Bedeckung:		
Landeszuschuß	S	1805160,--
Bundeszuschuß	S	1805160,--
Interessentenbeitrag	S	200000,--
Darlehen	S	100000,--
Bedarfszuweisung	S	600000,--
Anteilsbetrag o.H.	S	2580,--
Summe:	S	4512900,--

Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der vorgelegte Finanzierungsplan wird ohne Änderung genehmigt. Um die vorgesehenen Förderungsmittel ist anzusuchen.

5./ Instandhaltung Straßenbauten; Erstellung eines Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß infolge der starken Beanspruchung durch den Straßenverkehr verschiedene Teile von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen mit einer neuen Asphalttragschichte

überzogen werden mußten und zwar im Ortsgebiet von Perwang am Grabensee Teile der Rudersberger Gemeindestraße, Oberöder Gemeindestraße und der Ortschaftsweg Heming.
Die Kosten belaufen sich auf ..... S 107142,82.
Zur Bedeckung ist die Aufnahme eines
Darlehens in Höhe von ..... S 100000,--
und Mittel aus dem ord. Haushalt in Höhe von .. S 7142,82
vorgesehen, sodaß die Kosten abgedeckt sind.
Der Bürgermeister ersucht diesen Finanzierungsplan zu genehmigen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Finanzierungsplan wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt. Für das vorgesehene Darlehen ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen.

6./ Aufnahme von Darlehen bei der Raika Lochen für die Vorhaben: Restaurierung Zollhaus (S 100.000,-), Errichtung Ortsbeleuchtung (S 100.000,-), Rödhauser Gem.Str. (S 70.000,-) und Instandhaltung Straßenbauten (S 100.000,--) .

Der Bürgermeister berichtet, daß zur Finanzierung nachstehender Vorhaben seitens der Gemeinde Darlehen aufgenommen werden müssen. Diese Darlehensaufnahmen erfolgen auf Grund von beschlossenen Finanzierungsplänen und zwar
Ankauf und Restaurierung Zollhaus ..... S 100000,--,
Errichtung Ortsbeleuchtung ..... S 100000,--,
Rödhauser Gem.Str. (2.Bauabschnitt) ..... S 70000,--
und Instandhaltung Straßenbauten -..... S 100000,-- .
Bei den Vorhaben Errichtung Ortsbeleuchtung (Gem-5030/78-1979-Th vom 21.4.1980 und Rödhauser Gem.Str. (2.Bauabschnitt), (Gem-5030/80-1979-Th vom 21.4.1980) sind die Darlehensaufnahmen in den Finanzierungsdarstellungen des Landes bereits ausgewiesen.
Die Darlehen sollen bei der Raiffeisenkasse Lochen aufgenommen werden, haben eine Laufzeit von 15 Jahren mit einem Zinssatz von derzeit 10%.
Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Aufnahme von Darlehen für die gegenständlichen Vorhaben in Höhe von insgesamt ..... S 370000,--
bei der Raiffeisenkasse Lochen mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 10% wird beschlossen. Die aufsichtshördliche Genehmigung ist einzuholen.

7./ Ankauf eines Löschfahrzeuges; Aufnahme eines Zwischenkredites bei der Raika Lochen in Höhe von S 250.000,-- .

Der Bürgermeister berichtet, daß laut Auftragschein die Auslieferung des Feuerwehrrüstwagens Ende August 1980 erfolgen soll. Die zur Finanzierung des Rüstwagens vorgesehenen Bedarfszuweisungs-

mittel in Höhe von S 250.000,-- werden voraussichtlich erst Anfang 1981 zur Auszahlung gelangen, sodaß dieser Betrag mit einem Zwischenkredit von S 250.000,-- vorfinanziert werden soll. Die übrigen Bedeckungsmittel, wie Förderungsmittel aus dem Landesfeuerwehrfonds und Spenden der Bevölkerung von zusammen S 289.000,- können noch in diesem Jahr bereitgestellt werden. Da die Preisgarantie seitens der Fa. Rosenbauer bis 30. Aug. 1980 gilt, sollte der Zwischenkredit aufgenommen werden, da allfällige Preiserhöhungen die Gemeinde mehr belasten, als die Zinsen des Kredites.
In der Diskussion wurde bemerkt, daß vor Aufnahme des Zwischenkredites erst das Sammelergebnis vorliegen muß, bevor ein Kredit beschlossen werden soll.
GRM. Stefan Kreuzeder vertritt die Meinung, daß in einem Jahr, in welchem Bedarfszuweisungsmittel gesperrt sind, der Jahresvoranschlag eingehalten werden soll.

Da das Ergebnis der Sammlung abzuwarten ist, wird der Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vert-agt.

8./ Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel zur Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt.

Der Bürgermeister berichtet, daß im Rechnungsabschluß des Haushaltsjahres 1979 ein Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von ..... S 953.745,49 aufscheint. Dieser Abgang setzt sich zusammen aus dem Jahr 1978 mit ..... S 219.776,68 und dem Jahre 1979 mit ..... S 733.968,81 .
Um nun den ordentlichen Haushalt ausgleichen zu können, müssen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von ..... S 950.000,-- beantragt werden, da die Gemeinde nicht in der Lage ist diesen Abgang mit Eigenmittel zu bedecken.
Der Rest von ..... S 3.745,49 soll durch Einsparungen aufgebracht werden.
Wegen des derzeitigen Abdeckung dieses Abganges mit einem Kassenkredit und der daraus resultierenden Zinsenlast muß das Land ersucht werden, den Fehlbetrag zu übernehmen, damit die Gemeinde in die Lage versetzt wird, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.
Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Gemeinde muß zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt, der im Rechnungsabschluß 1979 aufscheint, um eine Bedarfszuweisung in Höhe von ..... S 950.000,-- ansuchen.

9./ Vorlage des Prüfungsberichtes über den Nachtragsvoranschlag 1979, Voranschlag 1980 und Rechnungsabschluß 1978.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Prüfungsberichte über den Rechnungsabschluß 1978, Nachtragsvoranschlag 1979 und Voranschlag 1980 vorliegen und hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.
Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer die Prüfungsberichte zu verlesen.
Der Bürgermeister führt aus, daß einem Teil der Beanstandungen, wie Beschlußfassung von neuen Finanzierungsplänen, bereits nachgekommen wurde. Im übrigen wird darauf geachtet, daß die Mängel behoben werden bzw. nicht mehr auftreten.
Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Prüfungsberichte werden zur Kenntnis genommen und die Gemeinde beauftragt, die bestehenden Mängel ehestens zu beheben und im übrigen darauf zu achten, daß gegenständliche Beanstandungen nicht mehr vorkommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Theresia Sulzberger